

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Nikolas Hölscher

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bilanzen lesen, verstehen, interpretieren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 18 Stunden

Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 3 Stunden 30 Minuten

Reform des Verfahrensrechts in Familiensachen

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

Das Recht der GmbH nach Inkrafttreten des MoMiG

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2009

